

**7. Neuwahlen:**

Es sind zu wählen:

**Vorstand:** Der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Dr. Ernst Bollert-Berlin; der erste Schriftführer an Stelle des Herrn Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen; der zweite Schriftführer an Stelle des Herrn Alexander Franke-Bern; der erste Schatzmeister an Stelle des Herrn Rudolf Winkler-Leipzig.

**Rechnungs-Ausschuß:** Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Richard Einhorn-Leipzig und Otto Meißner-Hamburg.

**Wahl-Ausschuß:** Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Ernst Mohrmann-Stuttgart und Heinrich Roemer-Wiesbaden.

**Bewaltungs-Ausschuß:** Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Richard Schulze-Leipzig und Heinrich Wagner-Leipzig.

Mitglieder der vom Vorstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereine können sowohl bei den Wahlen, als bei allen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Vereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der Hauptversammlung anwesende Börsenvereins-Mitglieder können nur in Krankheitsfällen ihre Stimme übertragen. Die Vollmachten müssen lt. § 17 der Satzungen spätestens am Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung für den Wahl-Ausschuß ausgefertigt sein (vgl. Börsenblatt Nr. 67 vom 21. März d. J.).

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweiskarten zur Stimmstellvertretung, Stimmzettel für geheime Abstimmung und Wahlzettel, sind möglichst am Tage vor der Hauptversammlung, Sonnabend den 20. Mai 1905, nachmittags von 3—5 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von 9<sup>1/2</sup>—10<sup>1/2</sup> Uhr) im Ausschußzimmer, Portal I, parterre links, vom Wahl-Ausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Bestellanstalt zugesandt.

Zu das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Freitag den 19. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Sonnabend den 20. Mai 1905, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

Leipzig, den 1. Mai 1905.

**Der Vorstand  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Albert Brockhaus. Dr. Wilhelm Ruprecht. Rudolf Winkler.  
Dr. Ernst Bollert. Alexander Franke. Bernhard Hartmann.

**Bekanntmachung.  
Verzeichnis**

der im Monat April 1905 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.\*)

E. Bernhard in Freiburg (Schlesien). Die Firma, die bisher in Dresden-Blasewitz bestand, wurde Anfang März d. J. nach Freiburg i. Schl. verlegt. Komm.: Enobloch. (14. März 1905.)

Buchhandlung Fr. Jilleßen in Berlin. Herrn Johannes Jilleßen wurde Prokura erteilt. (8. April 1905.)

Otto Harrassowitz in Leipzig. Die Gesamtprokura des Herrn Ernst Legler ist erloschen, dagegen wurde Herrn Karl Gitt gemeinschaftliche Prokura mit Herrn Otto Koller erteilt. (1. April 1905.)

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg i. B. Infolge Ablebens ist Herr Adolf Streber aus der Firma ausgeschieden, während der bisherige Prokurist, Herr Alois Rees, als Teilhaber eingetreten ist. Die Prokura des Herrn Philipp Dotterweich bleibt bestehen. Die Herren Emil Berger und Franz Jstmann, sowie Josef Luit und Wilhelm

\*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.